

**Geschützte Farben – patentrechtlicher Unsinn!**

# Wem gehört das Rot nun wirklich?

**Vor Kurzem berichtete Spiegel-Online, dass der Europäische Gerichtshof eine Klage der Santander-Bank abgewiesen hat. Er hatte entschieden, dass Firmen grundsätzlich Farben schützen dürfen. Was war passiert? Die Santander-Bank hatte sich mit den Sparkassen über die Farbe Rot gestritten, die beide für ihr Logo einsetzen.**

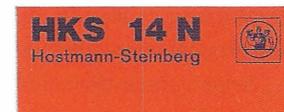
**D**ie Sparkassen setzen das HKS 13, die Santander-Bank das HKS 14 ein. Wie Spiegel-Online weiter berichtet, gibt eine Sprecherin der Santander-Bank zu, dass die beiden Rots ähnlich sind. Dazu einige Gedanken, zunächst etwas über HKS: HKS ist ein Zusammenschluss der drei Firmen Hostmann-Steinberg Druckfarben, Kast Ehinger Druckfarben und Schmincke Co., die Druckfarben definiert und als Farbfächer publiziert haben. HKS-Farben werden vielfach im grafischen Bereich sowie bei Druckanwendungen eingesetzt. Für die verschiedenen Papiersorten und Druckverfahren gibt es entsprechende Farbfächer. Während RAL nur eine Sammlung von Farben ist – die meisten Farben wurden schon vor dem 2. Weltkrieg festgelegt –, beinhalten die HKS-Fächer eine differenzierte Abstufung der Druckfarben.

Von den drei genannten Firmen existieren heute zwei nicht mehr in ihrer ursprünglichen Form: Kast Ehinger wurde Anfang der 70er-Jahre von BASF übernommen und der BASF Farben und Fasern zugeordnet, die später in BASF Lacke und Farben umbenannt wurde. Ende der 90er-Jahre wurden die Druckfarbenaktivitäten in BASF Drucksysteme/BASF Printing Systems ausgegliedert. Einige Jahre später wurde diese Firma mit der niederländischen ANI Prin-

**Der HKS-Farbfächer besteht aus kontinuierlich sich ändernden Farben von Gelb über Rot nach Blau und Grün wieder zu Gelb. Angeboten wird er für verschiedene Druckverfahren und Papiersorten**



**Der Stein des Anstoßes: Die Santander-Bank benutzt ein ähnliches Rot wie die Sparkassen. Wer lesen kann ist im Vorteil, wer Farbschwächen hat, sieht nur Grau**



**Um diese beiden Farben geht es beim Streit zwischen den Sparkassen und der Santander-Bank. Die Sparkasse glaubt, HKS 14 sei „ihre“ Farbe**



ting Inks (AkzoNobel Inks) zu XSYS Print Solutions vereinigt, die ein Jahr später mit der Flint Ink Corp. zur Flint Group zusammengeschlossen wurde. Weiterhin gibt es aber noch „K+E Druckfarben“, d. h., das „K“ in HKS besteht weiterhin. Das „H“ in HKS wird weiter von Hostmann-Steinbergs in Celle gehalten. Die Firma ist inzwischen in den Firmenverbund der Hubergroup eingliedert. Die Firma Schmincke stellt Künstlerfarben verschiedener Art her und ist immer noch in Privatbesitz.

## **Skurrile Idee der Sparkasse?**

Da diese drei Firmen den HKS-Farbfächer entwickelt haben, klingt es schon merkwürdig, dass die Sparkassen HKS-13 für sich reklamieren. Jeder Autolackierer weiß, wie schnell und einfach Abweichungen möglich sind und auch visuell differenzierbar sind. Da fragt man sich doch, wieso die Richter am Europäischen Gerichtshof Farbunterschiede zwischen HKS-13 und HKS-14 nicht erkennen! Sicherlich gibt es Firmenfarben wie das Gelb von Kärcher oder das von Lufthansa, das Blau von Siemens oder das Rot von Coca Cola – aber schützen? Ein Tropfen eines Mischlackes genügt doch, um daraus jeweils eine andere Farbe zu machen, was in Lackiererkreisen als Nuance bezeichnet wird.

In diesem Fall haben die Sparkassen noch nicht einmal eine eigene Farbe kreiert, sondern nehmen eine fremde Farbe – hier HKS-13 – und reklamieren diese für sich. Beide Firmen nutzen die Farbe Rot für ihren Schriftzug, der ja unterschiedlich genug ist. Ich verstehe den Ansatz der Sparkassen, hier ihre bestimmte Identität und ihr Logo durchsetzen zu wollen. Allerdings sollte allen Beteiligten – vor allen Dingen den Richtern – klar sein, dass Farben nicht geschützt werden können. Wenn eine Firma einen Schriftzug und einen Namen kopiert, ist das nicht richtig und muss abgemahnt werden. In solch einem Fall ist es sicherlich angebracht, einen juristischen Streit auszufechten.

In der EU gibt es sicherlich viele Firmen, die Farben für ihr Logo benutzen, die von anderen Firmen in der gleichen Branche auch benutzt werden. Bislang hat dieses noch nicht zu Rechtsstreitereien ge-



**Da haben sich zwei – der ADAC und die Post – zusammengetan und brauchen sich nicht über ihre Farben zu streiten. Sieht so das Ergebnis aus, wenn man die ADAC-Farbe RAL 1021 mit der Post-Farbe 1032 mischt?**

führt. Und man sollte sich mal vorstellen, dass die Sparkassen für sich reklamieren, dass sie ihre Briefe Schwarz auf Weiß schreiben und keine andere Bank dürfte dieses fürderhin tun!

### **Die Sparkasse hat Vorbilder**

Allerdings gibt es auch Firmen, die mit aller Macht auch ihre Farben gerichtlich durchsetzen und auch Recht bekommen. Beispielsweise der ADAC mit seinem Gelb, die Telekom mit ihrem Magenta oder kürzlich Langenscheidt ebenfalls mit Gelb. Obwohl hierbei immer die Verbindung mit einem Markennamen, einem Markenprodukt oder dessen Verpackung steht, handelt es sich letztlich nur um abstrakte Farbnamen. Und von denen gibt es nicht viele: Gelb, Orange, Rot, Violett, Blau und Grün sowie Schwarz und Weiß und Gold und Silber.

In diesem Zusammenhang drängt sich die Frage auf, wie weit nach Meinung der Richter die Farbe von HKS 13 abweichen müsste, damit sie als andere Farbe akzeptiert wird? Wie viel Blau oder Rot sollte der Layouter hinzugeben, damit die Sparkassen die Farbe als unterschiedlich zu HKS

13 sehen? Oder nehmen sie das Gelb der Post und das Gelb des ADAC. Beide unterscheiden sich für einen normalen Menschen auch auf den Fahrzeugen kaum. Interessant wäre die Frage, wie wohl die Gerichte bei einem Streit zwischen ADAC und der Post entscheiden würden. Bei den neuen ADAC-Postbussen haben sie sich allerdings zusammengetan und ein gemeinsames Gelb gewählt – so kann man Streitigkeiten über eine Farbe auch aus dem Weg gehen. Dennoch wäre interessant zu wissen, wem das Gelb der Postbusse gehört. Schließlich wurden der Postreisedienst und die dazugehörigen Busse 1985 von der damaligen Deutschen Bundesbahn übernommen. Und wenn die heutige Bahn ihre neuen Fernreisebahnen daraufhin in Gelb lackieren würden? Dass auch die Post die Wahl ihres Gelbs nicht konsequent durchhielt, zeigt dessen Wandel von Honiggelb (RAL 1005) über Kadmiumgelb/Rapsgelb (RAL 1021) bis Ginstergelb (RAL 1032). Auch die Deutsche Bahn benutzt das gleiche Verkehrsrot wie die österreichische ÖBB und die Schweizerische SBB, ohne dass sich die Bahnen die Farbe streitig machen.



**Auch wenn die Botschaft auf Liebe setzt, in punkto eigene Farbe ist Milka knallhart. Nur Milka darf diese Farbe verwenden**

### **Andere Marken sind schon weiter**

Und wer gerne Schokolade mag, kommt am Lila von Milka nicht vorbei. Mit großem Marketing- und Werbeaufwand wurde diese Farbe etabliert und geschützt. Warum sollen andere Schokoladenhersteller diese Farbe kopieren, wenn sie so stark von Milka geprägt ist?

Hinzu kommt auch, dass das Rot HKS-13 und auch alle anderen Farben auf verschiedenen Papieruntergründen nicht gleich aussehen. Aus diesem Grund werden unterschiedliche Farbfächer von HKS angeboten. Und wenn zehn Autolackierer mit derselben Spritzpistole und demselben Lackmaterial Musterbleche spritzen, kann man auch mit zehn Nuancen rechnen. Das ist ein ganz normaler und nicht außergewöhnlicher Tatbestand, der für alle handwerklichen und industriellen Bereiche gilt. Und wenn ich die Farbe HKS-13 auf verschiedene Applikationen (Kunststoff, Leder etc.) übertrage, habe ich auch Unterschiede. Das kennt jeder Autolackierer, dem ein bedrucktes Papier vorgelegt wird und der Kunde sein Auto genau in dieser Farbe lackiert haben möchte. Unterschiedliche Pigmente, unterschiedliche Untergründe, unterschiedliche Glanzgrade, unterschiedliche Applikationsmethoden sind nur einige Beispiele, die diese Unterschiede begründen. Wer sich beispielsweise Taxifahrzeuge anschaut, die von unterschiedli-



**Das Postgelb lebt auf den DHL-Fahrzeugen weiter. Wer derartige Fahrzeuge genauer ansieht, stellt eine Vielzahl von Nuancen fest. Dann fragt man sich, welches Gelb gemeint ist**

chen Autoherstellern stammen, wird bestätigen, dass RAL 1015 nicht gleich RAL 1015 ist. Noch krasser sind die Unterschiede zu den Taxen, die mit Folien beklebt sind. Deren Hellelfenbein kann durchaus auffallend grünlicher als das Original sein. Dass den meisten Personen diese Unterschiede nicht auffallen und sie alle als Taxenfarbe bezeichnen, wäre sicherlich ein Grund für den Schutz der Farbe Rot. Den Sparkassen ist der Unterschied zwischen „ihrem“ HKS-13 und dem HKS-14 der Santander-Bank zu gering. Angeblich verbinden nach ihren Aussagen die meisten Personen das Rot mit „Sparkasse“. Wahrscheinlich ist die Befragung an Personen vorgenommen worden, die gerade ihre Sparkasse verlassen haben!

### Die Farbe und die Farbe

Neben diesen technischen und praktischen Gründen, die gegen einen rechtlichen Schutz einer Farbe sprechen, gibt es auch fundamentale Gründe: Zum einen muss darauf hingewiesen werden, dass wir im Deutschen zwischen Farbe und Farbe nicht unterscheiden, wie es die Niederländer mit *verf* und *kleur* und die Briten mit *color* und *paint* tun. Wir unterscheiden im Deutschen nicht die Farbe als Material (Wandfarbe, Autolack) und der physiologischen Farbe (Rot, Grün, Blau etc.). Sicherlich basiert HKS-13 wie alle Autolacke, RAL-Farben usw. auf real existierenden Pigmenten, die dem Material Farbe verleihen. Ohne diese Pigmente (lat. *pigmentum* = Farbe) erhält das Material keine Farbe – es sei denn, durch Brechungen und Reflexionen entstehen Interferenzen wie bei den bekannten Interferenzpigmenten in den Mischsystemen.



**Obwohl die Taxenfarbe Hellelfenbein definiert ist, gibt es reichliche Unterschiede bei den Fahrzeugen in Lack und Folie. Eine Taxe wird zur Taxe durch den Dachaufsteller und nicht durch die Farbe**

In allen Fällen werden Lichtstrahlen von lichtempfindlichen Zellen in der Netzhaut erfasst und als Nervenreize ans Gehirn übermittelt. Dort erst entsteht die eigentliche Farbe! Unser Gehirn ist in der Lage, aus den Farbreizen Farben zu machen. Alles was vor dem Auge abläuft in puncto Farbe ist reine Physik: Von Pigmenten und anderen Materialien werden Teile des einfallenden Lichtes reflektiert. Diese treffen dann auf die Netzhaut des Auges. Was im Kopf, d. h. im Auge und Gehirn dann passiert, rechnet man der Physiologie und Psychologie zu. Die Physiologie beschreibt die elementaren Vorgänge der Reizentstehung und Reizweiterleitung. Das Gehirn macht aus den abgespeicherten Informationen und den Wahrnehmungseffekten eine Gemengelage, die wir als Farbe bezeichnen.

### Farbe darf nicht geschützt werden

Und da dieser Vorgang in jedem Menschen passiert, fragt man sich, wieso dieser Vorgang im Menschen rechtlich geschützt werden kann. Und

er muss auch nicht bei jedem Menschen zum gleichen Ergebnis führen. Wer Farbschwächen aufweist, sieht womöglich das Rot nicht als Rot, sondern eher als Grau. Wie soll ihm dieses von den Sparkassen vermittelt werden, dass sie sich nicht nur das Rot des HKS-13 als ihr Eigentum gesichert habe, sondern auch alle Nuancen der Fehlsichtigkeit? Denn schließlich sehen die farbfahlsichtigen Personen auch etwas, wenn sie einen Druck in HKS-13 ansehen.

Der Europäische Gerichtshof ist gut beraten, hier eine Grenze zu setzen, und festzustellen, dass Farben nicht geschützt werden dürfen und können. Farben gehören allen Menschen, und menschliche Eigenschaften können nicht geschützt werden. Die Sparkassen sollten ihren Wunsch, mit der Farbe Rot ein Alleinstellungsmerkmal zu erzielen, in stärkere und verbesserte Marketingmaßnahmen lenken. ■

Werner Rudolf Cramer



**Bekannte Firmen haben ihre ausgeprägte Farbe, die allerdings auch vom Wettbewerber benutzt werden kann. Coca Cola setzt allerdings stark auf den Schriftzug. Pepsi Cola verbindet das Rot zudem mit Blau**